

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**KLEB-UND DICHTSTOFFENTFERNER INCL. 5L**

Version 7.0 Druckdatum 12.03.2021

Überarbeitet am / gültig ab 11.03.2021

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname : KLEB-UND DICHTSTOFFENTFERNER INCL. 5L

UFI : 2W51-Y0G6-J00N-GNDV

UFI-Code notifiziert in : Niederlande, Deutschland, Österreich

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/  
des Gemisches : Reinigungsmittel

Verwendungen, von  
denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : polymehr GmbH

Navarrastr. 23

DE 33106 Paderborn

Telefon : +49 (0)5251/18047-0

Telefax : +49 (0)5251/18047-20

Email-Adresse : info@polymehr.com

Verantwortliche/  
ausstellende Person : Umwelt / Sicherheit

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0)201/6496-0 (Verfügbar: 24 Stunden / 7 Tage)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2	---	H225
Augenreizung	Kategorie 2	---	H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	---	H336
Aspirationsgefahr	Kategorie 1	---	H304
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend	Kategorie 2	---	H411

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

**Wichtige schädliche Wirkungen**

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrensymbole :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention : P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion : P305 + P351 + P338  
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P301 + P310  
BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P303 + P361 + P353  
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar):  
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.  
Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.

Lagerung : P403 + P235  
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

### Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene
- Propan-2-ol

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien**

aliphatische  
Kohlenwasserstoffe

Konzentration : >= 30,00 %

**2.3. Sonstige Gefahren**

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2. Gemische**

Chemische

Charakterisierung : Gemisch aus den nachfolgend angegebenen Stoffen.

		Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	
Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene			
EG-Nr.: 920-750-0 EU REACH-Reg. Nr.: 01-2119473851-33-xxxx	> 50	Flam. Liq.2 STOT SE3 Asp. Tox.1 Aquatic Chronic2	H225 H336 H304 H411
Propan-2-ol  INDEX-Nr.: 603-117-00-0 CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 EU REACH-Reg. Nr.: 01-2119457558-25-xxxx	> 12,5 - < 30	Flam. Liq.2 Eye Irrit.2 STOT SE3	H225 H319 H336
Cyclohexan  INDEX-Nr.: 601-017-00-1 CAS-Nr.: 110-82-7 EG-Nr.: 203-806-2	<= 2	Flam. Liq.2 Asp. Tox.1 Skin Irrit.2 STOT SE3 Aquatic Acute1 Aquatic Chronic1	H225 H304 H315 H336 H400 H410

Bemerkung : Cyclohexan ist Bestandteil des Kohlenwasserstoffgemischs.  
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
- Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr! Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Sicherheitsmaßnahmen für Erste-Hilfe-Leistende : Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen. Wenn die Gefahr einer Aussetzung besteht, siehe Abschnitt 8 bezüglich persönlicher Schutzausrüstung.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Störung des Zentralnervensystems. Augenreizung

Effekte : Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen gelangen und diese schädigen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasserdampf, Löschpulver, Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Leichtentzündlich, Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenstoffoxide

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutz-ausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

Weitere Hinweise : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Berstgefahr geschlossener Behälter bei starker Erhitzung. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Den Bereich belüften. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter dicht geschlossen halten. Aerosolbildung vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lager- räume und Behälter : An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Brennbare Flüssigkeit. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungs- hinweise : Zu vermeidende Stoffe: Brandfördernde und selbstentzündliche Produkte Organische Peroxide Entzündliche Materialien Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Getrennt von explosionsfähigen Stoffen lagern.

Lagerklasse (LGK) : 3 Entzündbare Flüssigkeiten

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1. Zu überwachende Parameter**

Inhaltsstoff:	Propan-2-ol	CAS-Nr. 67-63-0
<b>Andere Arbeitsplatzgrenzwerte</b>		

Deutschland TRGS 900, AGW: 200 ppm, 500 mg/m<sup>3</sup>, (2)  
 Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Cyclohexan</b>	<b>CAS-Nr. 110-82-7</b>
<b>Andere Arbeitsplatzgrenzwerte</b>		

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU,  
Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA): 200 ppm, 700 mg/m<sup>3</sup>  
Indikativ

Deutschland TRGS 900, AGW: 200 ppm, 700 mg/m<sup>3</sup>, (4)

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene</b>
<b>Andere Arbeitsplatzgrenzwerte</b>	

Deutschland TRGS 900, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL): 1.100 mg/m<sup>3</sup>  
Berechnung nach RCP-Methode (TRGS 900).  
Deutschland TRGS 900, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA): 550 mg/m<sup>3</sup>

Berechnung nach RCP-Methode (TRGS 900).

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz

**Hinweis** : Erforderlich, bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen. Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten. Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden. Empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter: A-P2

#### Handschutz

**Hinweis** : Lösemittelbeständige Handschuhe Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden. Empfohlenes Material:

**Material** : Fluorkautschuk  
**Durchbruchzeit** : >= 8 h  
**Handschuhdicke** : 0,4 mm

**Material** : Nitrilkautschuk  
**Durchbruchzeit** : >= 8 h  
**Handschuhdicke** : 0,4 mm

#### Augenschutz

**Hinweis** : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : lösemittelbeständige Schutzkleidung Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.

#### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Eindringen in den Untergrund vermeiden.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.  
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

---

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form : flüssig

Farbe : farblos, klar

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Nicht anwendbar Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

Schmelzpunkt/  
Schmelzbereich : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : ca. 81 - 165 °C

Flammpunkt : < 0 °C

Verdampfungs-  
geschwindigkeit : nicht bestimmt

Entzündbarkeit  
(fest, gasförmig) : Leichtentzündlich

Obere Explosionsgrenze : ca. 13 %(V)

Untere Explosionsgrenze : ca. 0,7 %(V)

Dampfdruck : ca. 48 hPa (20 °C)

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

Dichte : ca. 0,74 g/cm<sup>3</sup> (20 °C)

Wasserlöslichkeit : teilweise mischbar

Verteilungskoeffizient:  
n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungs-  
temperatur : > 200 °C

Thermische  
Zersetzung : Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Viskosität, dynamisch : nicht bestimmt

Explosionsgefährlichkeit : Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.

Oxidierende Eigenschaften: Nicht anwendbar

**9.2. Sonstige Angaben**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1. Reaktivität**

Hinweis : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

**10.2. Chemische Stabilität**

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

Thermische Zersetzung : Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel, Starke Säuren

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Falle eines Brandes: Kohlenstoffoxide, Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Daten für das Produkt	Akute Toxizität
-----------------------	-----------------

Oral  
Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar., Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.

Einatmen  
Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar. Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.

Haut  
Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar. Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.



**Reizung**

Haut  
Ergebnis : Leichte Reizung ist möglich. Entfettet die Haut und macht sie trocken und rau. Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann zu Dermatitis führen.

Augen  
Ergebnis : Verursacht schwere Augenreizung.

**Sensibilisierung**

Ergebnis : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

**CMR-Wirkungen**

CMR Eigenschaften  
 Kanzerogenität : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil Keine Hinweise auf Karzinogenität vorhanden.  
 Mutagenität : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil Keine Hinweise auf Mutagenität vorhanden.  
 Teratogenität : Es wird nicht als teratogen angesehen.  
 Reproduktionstoxizität : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität vorhanden.

**Spezifische Zielorgantoxizität**

Einmalige Exposition  
 Bemerkung : Zielorgane: Zentralnervensystem Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wiederholte Einwirkung  
 Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

**Andere toxikologische Eigenschaften**

Toxizität bei wiederholter Verabreichung  
 Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr  
 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene</b>
<b>Akute Toxizität</b>	

Oral  
 LD50 : > 5000 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 401)  
 LD50 : > 5840 mg/kg (Ratte) Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Einatmen  
 LC50 : > 23,3 mg/l (Ratte; 4 h) (OECD Prüfrichtlinie 403)

Haut  
 LD50 : > 2800 mg/kg (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 402)  
 LD50 : > 2800 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 402) Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Inhaltsstoff:	Propan-2-ol	CAS-Nr. 67-63-0
<b>Akute Toxizität</b>		

LD50	Oral	: 5840 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 401)
LC50	Einatmen	: > 25 mg/l (Ratte; 6 h; Dampf) (OECD Prüfrichtlinie 403)
LD50	Haut	: 13900 mg/kg (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 402)

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Inhaltsstoff:	Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene	
<b>Akute Toxizität</b>		

LL50	Fisch	: > 13,4 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h) (Toxizität gegenüber Fischen)
LL50		: 3 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h) (Toxizität gegenüber Fischen)
EL50	Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: 3 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) (Daphnientoxizität) Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.
EL50		: 4,6 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) (Daphnientoxizität)
NOELR	Algen	: 10 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) (Toxizität gegenüber Algen) Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.
EL50		: 10 - 30 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) (Toxizität gegenüber Algen) Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Inhaltsstoff:	Propan-2-ol	CAS-Nr. 67-63-0
<b>Akute Toxizität</b>		

LC50	Fisch	: 9.640 mg/l (Pimephales promelas; 96 h) (Durchflusstest; OECD Prüfrichtlinie 203)
LC50	Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: 9.714 mg/l (Daphnia magna; 24 h) (statischer Test; OECD- Prüfrichtlinie 202)
EC50	Algen	: > 100 mg/l (Scenedesmus subspicatus; 72 h)
LOEC		: 1000 mg/l (Algen; 8 d)
EC50	Bakterien	: > 100 mg/l (Bakterien) keine Schädigung

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff:	Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene	
<b>Persistenz und Abbaubarkeit</b>		

Ergebnis	:	<u>Persistenz</u> Keine Daten verfügbar
Ergebnis	:	<u>Biologische Abbaubarkeit</u> Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoff:	Propan-2-ol	CAS-Nr. 67-63-0
<b>Persistenz und Abbaubarkeit</b>		

Ergebnis	:	<u>Persistenz</u> Transformation durch Hydrolyse wird nicht als signifikant erwartet. Transformation durch Photolyse wird nicht als signifikant erwartet.
Ergebnis	:	<u>Biologische Abbaubarkeit</u> 53 % (aerob; häusliches Abwasser; bezogen auf: O <sub>2</sub> -Verbrauch; Expositionsdauer: 5 d)(Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.5.)Leicht biologisch abbaubar.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff:	Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene	
<b>Bioakkumulation</b>		

Ergebnis	:	Keine Daten verfügbar
----------	---	-----------------------

Inhaltsstoff:	Propan-2-ol	CAS-Nr. 67-63-0
<b>Bioakkumulation</b>		

Ergebnis	:	log Kow 0,05 Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.
----------	---	--

## 12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff:	Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene	
<b>Mobilität</b>		

	:	Keine Daten verfügbar
--	---	-----------------------

Inhaltsstoff:	Propan-2-ol	CAS-Nr. 67-63-0
<b>Mobilität</b>		

Wasser	:	Das Produkt ist wasserlöslich.
Boden	:	Mobil in Böden

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

<b>Daten für das Produkt</b>	
<b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	

Ergebnis : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

<b>Daten für das Produkt</b>	
<b>Sonstige ökologische Hinweise</b>	

Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

- Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko. Reste entleeren. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
- Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**14.1. UN-Nummer**

1993

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

- ADR : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
(Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Isopropanol)  
Sondervorschrift 640D
- RID : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
(Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Isopropanol)  
Sondervorschrift 640D
- IMDG : FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.  
(Hydrocarbons, C7-C9, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, Isopropanol)

**14.3. Transportgefahrenklassen**

- ADR-Klasse : 3  
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr;
- Tunnelbeschränkungscode) : 3; F1; 33; (D/E)
- RID-Klasse : 3

(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;  
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr) : 3; F1; 33  
 IMDG-Klasse : 3  
 (Gefahrzettel; EmS) : 3; F-E, S-E

**14.4. Verpackungsgruppe**

ADR : II  
 RID : II  
 IMDG : II

**14.5. Umweltgefahren**

Umweltgefährdend gemäß ADR : ja  
 Umweltgefährdend gemäß RID : ja  
 Meeresschadstoff gemäß IMDG-Code : ja

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

entfällt

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

IMDG : entfällt

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Daten für das Produkt	
EU. REACH, Anhang XVII, : Nr. , 3 Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse	Nr. , 40
WGK (DE)	: WGK 2: deutlich wassergefährdend
Störfallverordnung	: Unterliegt der StörfallV. E2* (*Zuordnung zur Gefahrenkategorie mit der geringsten Mengenschwelle. Bedingungen für weitere Gefahrenkategorien sind vorhanden.)
Richtlinie 2010/75/EU	: 100 % VOC-Gehalt
Sonstige Vorschriften	: Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten. Die nationalen Vorschriften über den Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz beachten.

Inhaltsstoff:	Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene
---------------	--

EU. REACH, Anhang XVII, : Nr. , 3; Eingetragen  
 Beschränkungen der  
 Herstellung, des  
 Inverkehrbringens und  
 der Verwendung  
 bestimmter gefährlicher  
 Stoffe, Zubereitungen  
 und Erzeugnisse

Nr. , 40; Eingetragen

Inhaltsstoff:	Propan-2-ol	CAS-Nr. 67-63-0
---------------	-------------	-----------------

EU. REACH, Anhang XVII, : Nr. , 3; Eingetragen  
 Beschränkungen der  
 Herstellung, des I  
 nverkehrbringens und  
 der Verwendung  
 bestimmter gefährlicher  
 Stoffe, Zubereitungen  
 und Erzeugnisse

Nr. , 40; Eingetragen

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Abkürzungen und Akronyme

BCF	Biokonzentrationsfaktor
BSB	biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend
CSB	chemischer Sauerstoffbedarf
DNEL	abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
GHS	Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
LC50	Median-Letalkonzentration
LOAEC	niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOAEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung
NLP	Nicht-länger-Polymer

<b>NOAEC</b>	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
<b>NOAEL</b>	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
<b>NOEC</b>	höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
<b>NOEL</b>	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
<b>OECD</b>	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
<b>OEL</b>	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
<b>PBT</b>	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
<b>REACH Zulass.-Nr.</b>	REACH Zulassungsnummer
<b>REACH ZulassAntrK-Nr.</b>	REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages
<b>PNEC</b>	abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
<b>STOT</b>	Spezifische Zielorgan-Toxizität
<b>SVHC</b>	besonders besorgniserregender Stoff
<b>UVCB-Stoffe</b>	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
<b>vPvB</b>	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen : Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Methoden verwendet zur Produkteinstufung : Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.

Hinweise für Schulungen : Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

|| Sektion wurde überarbeitet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.